

Mädchen und Flucht

von Birgit Hoffmann

Im Jahr 2011 hat der Verein Mädchenhaus Bielefeld sein Angebot um eine neue Abteilung erweitert. Seitdem gibt es in Bielefeld für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge das Clearinghaus Porto Amal, ein spezifisches Angebot mit einem traumasensiblen Konzept, ausschließlich für Mädchen.

Mit zunehmender Bedeutung dieser Zielgruppe für die Jugendhilfe haben der Bedarf an Schulungen und der Wunsch nach Erfahrungsaustausch in den letzten beiden Jahren stetig zugenommen und das Mädchenhaus Bielefeld mit seiner mehrjährigen fachpraktischen Erfahrung mit dieser Zielgruppe wird verstärkt als Facheinrichtung angefragt.

Die Fluchtsituation in der Welt

Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR sind derzeit weltweit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Hauptgründe sind die vielen lang anhaltenden Konflikte in Ländern wie z. B. Afghanistan, Somalia oder dem Irak. Aber auch neue Konfliktherde wie in Syrien oder Libyen sind dazugekommen.

Mittlerweile hat sich die Lebenssituation der Menschen auf der Flucht zunehmend verschlechtert. Die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten in den angrenzenden Nachbarländern wird zu einem immer größeren Problem, weil die Dauer der Konflikte anhält und die Anzahl der Geflüchteten durch die weitere Ausbreitung der Konflikte immer noch wächst.

Dies betrifft insbesondere Familien mit Kindern, Frauen und Mädchen, die sich zunächst in die Nachbarstaaten geflüchtet haben. Ihre Lebenssituation verschlechtert sich auch, weil mit längerer Dauer sowohl das Geld als auch mitgenommene Wertgegenstände verbraucht sind. Viele Familien, Frauen und Mädchen machen sich erst in einem zweiten Schritt auf den Weg in ein sichereres Land. Laut UNHCR kommen seit Januar 2016 zu 35 Prozent Kinder, d. h. Mädchen und Jungen, zu 20 Prozent Frauen und zu 45 Prozent Männer in Europa an.

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe

Die Fluchtgründe von Mädchen und Frauen sind zunächst denen der Männer oder Familien ähnlich: politische Unterdrückung, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen, Hunger, Bürgerkriege, religiöse Verfolgung, mangelnde Perspektiven, schlechte gesundheitliche Versorgung. Was den Zugang zu Bildung anbetrifft, so stellt sich die Situation von Mädchen und Frauen schlechter dar:

- 2/3 aller Analphabeten sind Mädchen und Frauen.
- 75 Millionen Mädchen gehen weltweit nicht zur Schule.

In den meisten Entwicklungsländern werden Mädchen seltener eingeschult als Jungen, besuchen weniger häufig weiterführende Schulen und brechen den Schulbesuch häufiger ab. Nicht alle Familien verstehen den Wert der Bildung für Mädchen. Sie glauben, Schule sei überflüssig, da sie die Zukunft ihrer Töchter in der Heirat sehen. Wenn der Schulbesuch Geld kostet, der Schulweg lang und unsicher ist und die Arbeitskraft der Kinder zu Hause gebraucht wird, werden eher die Jungen als die Mädchen zur Schule geschickt.

Zusätzlich sind Mädchen besonders gefährdet, Opfer von sexueller Ausbeutung und Gewalt zu werden. In vielen Ländern und Regionen der Welt werden sie benachteiligt, bedrängt und bedroht.

Mehr als 25 Prozent aller Mädchen weltweit erleben psychische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, z. B. durch vorzeitigen Ehevollzug, Freiheitsentzug, Verbrennungen, Säureangriffe, um sie unter Druck zu setzen oder zu Verhaltensweisen zu zwingen. In vielen

(Bürger-)Kriegen gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Es finden Verschleppungen und Versklavungen von Frauen und Mädchen statt. Zusätzlich zu den körperlichen und psychischen Folgen der Gewalterfahrung, die Mädchen und Frauen bewältigen müssen, wird ihnen in vielen Gesellschaften auch noch die Verantwortung für die Tat angelastet. Sie werden ausgegrenzt und müssen mit dem Gefühl der Schande leben.

Weltweit sind 140 Millionen Mädchen und Frauen von einer Genitalverstümmlung betroffen.

Jedes Jahr kommen schätzungsweise drei Millionen hinzu. In einigen Kulturen sind Genitalbeschneidungen bei Mädchen die Regel. Mädchen, die diese, z. T. lebensgefährliche Praxis ablehnen, haben mit Ausgrenzung, Vertreibung und schlimmstenfalls mit dem Tod zu rechnen. (Quellen: UNHCR, UN, WHO Women's health, UNESCO, UNICEF www.younicef.de/maedchen)

Frühehen und Zwangsverheiratungen gehören ebenso wie Verbrechen im Namen der Ehre, Ablehnungen sexueller Orientierung und Unterdrückungen von Mädchen und Frauen z.B. auch durch mangelnde Teilnahme am öffentlichen Leben zu den geschlechtsspezifischen Fluchtgründen. Insgesamt werden jährlich 15 Millionen Mädchen unter 18 Jahren verheiratet. In Entwicklungsländern ist jedes neunte verheiratete Mädchen jünger als 15 Jahre. (Quelle: UNFPA Report, „Marrying too young: End child marriage“)

Unter den Auswirkungen von Katastrophen leiden Frauen und insbesondere Mädchen deutlich mehr als Jungen und Männer. Dies wird besonders in jenen Gesellschaften deutlich, in denen Mädchen grundsätzlich nicht mit den Jungen oder Brüdern gleichgestellt sind. (Quelle: Plan International Deutschland, „Because I am a Girl“)

Nach Katastrophen sind Mädchen z. T. verstärkt Frühverheiratungen ausgesetzt. Dies geschieht einerseits, um nicht mehr für die Mädchen sorgen zu müssen, zum anderen um Geld für die Mädchen und somit für die übrige Familie zu erhalten.

Auch wenn eine Zwangsrekrutierung keine rein geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen darstellt, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in einigen Ländern auch Mädchen entweder direkt zum Militärdienst oder auch zu sexuellen Diensten in militärische Bereiche gezwungen werden und dies ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Fluchtgrund für Mädchen darstellt.

Risiken für Mädchen während einer Flucht

Bei einer Flucht besteht für Mädchen oder junge Frauen eine hohe Gefahr, Opfer von sexualisierter und körperlicher Gewalt zu werden. So werden Mädchen z. T. von Fluchthelfern zur Prostitution gezwungen, um die Fluchtgelder aufbringen zu können.

Auch in den Flüchtlingslagern haben Mädchen große Angst vor Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt. Das Eingehen von Schutz- und Zwangsehen wird teilweise systematisch vorangetrieben, damit junge Mädchen so Vergewaltigungen in den Lagern entgehen (vgl. Haid E. Haid: Weibliche Flüchtlinge aus Syrien: Ausbeutung statt Schutz, 2014).

Weil dies möglicherweise das einzige Mittel ist, um Nahrungsmittel zu erhalten und die Familie zu ernähren, kann Prostitution auch während der Flucht in Lagern für die Mädchen zur bitteren Notwendigkeit werden. Darüber hinaus werden Mädchen und junge Frauen während der Flucht in Haushalten zu Diensten herangezogen und leben dort z. T. als Haushaltssklavinnen unter schlechtesten Bedingungen.

Die Situation nach der Flucht in Deutschland

Trotz aller Gemeinsamkeiten in den Benachteiligungen und den Besonderheiten, denen Mädchen in der Welt ausgesetzt sind, können nach Ansicht des Mädchenhauses Mädchen und junge Frauen nach einer Flucht nicht als homogene Gruppe betrachtet werden. Vielmehr unterscheiden sie sich durch vielfältige Themen und Aspekte, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden sollten.

So sind z. B. der aufenthaltsrechtliche Status, die Länge ihres Aufenthaltes in Deutschland, die Lebenssituation und der soziale Status der Mädchen und ihrer Familien in ihren Herkunftsländern ebenso wie die Bildungsressourcen in den Familien, die Lebens- und Wertevorstellungen der Eltern, die Frage, ob sie allein oder mit Angehörigen eingereist sind und natürlich die Erlebnisse, die sie während der Flucht gemacht haben, entscheidend und haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den weiteren Verlauf. (Quelle: LAG Autonome Mädchenhäuser/Feministische Mädchenarbeit)

In diesem Artikel widmen wir uns im Schwerpunkt der Situation von allein einreisenden Mädchen nach einer Flucht. Auf die besondere Situation von begleiteten Mädchen und jungen Frauen werden wir im nächsten Jahresbericht eingehen.

Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Mädchen nach der Flucht hier in Deutschland

Als unbegleitet gelten Minderjährige, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in die Bundesrepublik einreisen. Auch Minderjährige, die nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden, zählen dazu. Minderjährig ist jede Person unter 18 Jahren (§2 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). Bis zur Volljährigkeit werden die Interessen der Minderjährigen von den jeweiligen Erziehungsberechtigten (Eltern oder Vormund) vertreten. Mit dem Begriff Flüchtling ist nicht ein Flüchtling nach erfolgreichem Durchlaufen eines Anerkennungsverfahrens, sondern jede minderjährige Person, die diesen Status oder eine andere Form des legalen Aufenthalts in Deutschland anstrebt, gemeint. (Quellen: Europäische Union, 2011; Separated Children in Europe Programme/B-UMF, 2006; UNHCR, 2009; Schmieglitz, 2014)

Zahlen und Statistik

In den letzten Jahren (2010–2015) hat sich die Zahl der Inobhutnahmen Minderjähriger aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Deutschland vervielfacht. Demnach ist die Zahl entsprechender Inobhutnahmen in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2.822 im Jahr 2010 auf 42.309 im Jahr 2015 angestiegen.

Die Erfahrung der Mädchenhäuser ist, dass Mädchen häufig in der Statistik der Inobhutnahmen nicht auftauchen, weil sie in der Zwangsprostitution arbeiten, über Menschen- bzw. Mädchenhandel in die Bundesrepublik eingereist sind oder auch im Rahmen einer sogenannten „Versklavung“ in Fremdhäusern arbeiten müssen.

In nicht wenigen Fällen findet auch eine Aufnahme direkt in die „Verwandtschaft“ bzw. auch in die zukünftige Heiratsfamilie statt. Weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben einen besonderen Schutzbedarf. Die Folgen der Gewalt, die sie erlebt haben, zeigen sich z. T. in schwersten Traumatisierungen und müssen im Konzept der Arbeit des Clearinghauses Berücksichtigung finden. Nach Erfahrungen des Mädchenhauses werden unbegleitete minderjährige Mädchen auch in gemischtgeschlechtlichen Gruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen und z. T. in Clearinghäusern untergebracht. Da hier zumeist 80

bis 90 Prozent Jungen dominieren, treffen wenige Mädchen auf eine große Gruppe von Jungen, häufig lediglich mit getrennten Waschräumen und Zimmern. Dies kann zu starken Belastungen und Angst vor erneuten Übergriffen führen. In der Stadt Bielefeld wird nach einem anderen Konzept gearbeitet. Hier sind fünf dezentrale geschlechtsgetrennte Einrichtungen entstanden, die Angebote für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgebaut haben. Eine der Einrichtungen richtet sich an Mädchen und ist das Clearinghaus Porto Amal des Mädchenhauses Bielefeld.

Umsetzung der fluchtspezifischen Bedarfe der Mädchen im Clearinghaus Porto Amal

Im Mädchenhaus Bielefeld e. V. befindet sich das nach unserer Kenntnis erste Clearinghaus für unbegleitete minderjährige geflüchtete Mädchen in Deutschland, das zudem sowohl konzeptionell als auch personell darauf ausgerichtet ist, mit Mädchen zu arbeiten, die schwerste Traumatisierungen erlitten haben.

Das Konzept und die Arbeit im Clearinghaus Porto Amal orientieren sich an einer feministischen Grundhaltung und an den Bedarfen der Mädchen und jungen Frauen. Das Team ist interdisziplinär und mehrsprachig zusammengesetzt, es besteht aus Pädagoginnen, einer Psychologin, einer Ergotherapeutin, einer medizinischer Fachkraft und einer Hauswirtschafterin. Im Team des Mädchenhauses arbeiten ausschließlich Frauen, wodurch für Mädchen, die sich während der Flucht häufig vermeintlich stärkeren männlichen Flüchtlingen und Schleusern unterordnen und z. T. schwere Traumatisierungen erleben mussten, ein größeres Gefühl der Sicherheit entstehen kann.

Die Mädchen erhalten eine Unterkunft, erste medizinische Versorgung, individuelle Begleitung, Bildungsangebote wie das Erlernen der deutschen Sprache, Angebote zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Entwicklung von Sicherheit im Umgang mit Konfliktsituationen.

Während der Inobhutnahme im Clearinghaus Porto Amal ist die Aufgabe des Mädchenhauses, das zuständige Jugendamt des einzelnen Mädchens dabei zu unterstützen, sowohl den Jugendhilfebedarf festzustellen als auch eine qualifizierte Hilfeplanung bezüglich pädagogischer, psychologischer und medizinischer Hilfe vorzunehmen.

Die psychologischen und therapeutischen Angebote sind sowohl stabilisierend und stützend als auch diagnostisch ausgerichtet. Die ergotherapeutischen Angebote sind konzeptionell so ausgerichtet, dass sie auch mit geringen Sprachkenntnissen auskommen. Das Mädchenhaus setzt sich dafür ein, dass die Mädchen von Ärztinnen betreut werden, dass eine eventuelle Alterseinschätzung von Frauen durchgeführt wird und dass auch die psychologische Hilfe bei niedergelassenen Therapeutinnen erfolgt. Neben den Sprachen Arabisch, Bassar, Englisch, Ewe, Französisch, Kurdisch, Obamba, Polnisch, Spanisch, Russisch, Türkisch und Wolof, die von den Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses gesprochen werden, existiert derzeit ein Sprachmittlerinnenpool, über den 20 weitere Sprachen abgedeckt werden können. Des Weiteren erhalten die Mädchen Unterstützung bei der Aufarbeitung des Erlebten sowie Hilfe bei der Entwicklung einer weiteren tragfähigen Lebensperspektive

Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2013 eine Handreichung zum Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen herausgegeben, in der gezielt auf die Situation der Mädchen eingegangen wird. Unter Punkt 6.1 der Handreichung „Wahrnehmung der besonderen Schutzinteressen von weiblichen minderjährigen Flüchtlingen“ wird näher auf die Macht/Ohnmachtssituation bei den Mädchen und die entstandenen Traumatisierungen eingegangen. So wird dort gefordert: „... In diesem Zusammenhang ist es dringend geboten,

bereits beim allerersten Kontakt mit weiblichen minderjährigen Flüchtlingen sicherzustellen, dass diese sofort von Mitarbeiterinnen der Erstaufnahmestelle und im Anschluss daran von Jugendamtsmitarbeiterinnen aufgenommen und betreut werden. Es sollte sichergestellt sein, dass in der Folge alle Bereiche der Aufnahme, Befragung, Inobhutnahme, Unterbringung, Beratung und Versorgung – unter Berücksichtigung einer möglichen Traumatisierung – durch weibliche Fachkräfte, Dolmetscherinnen und Vormünderinnen durchgeführt werden. Gerade auch im Bereich der Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung und der ärztlichen und therapeutischen Versorgung sollte sichergestellt sein, dass hier unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming gerechten Rahmenbedingungen die Mädchen auf weibliche, fachlich spezialisierte Fachkräfte treffen, damit sie vor weiteren Traumatisierungen geschützt werden können.“

Diese Empfehlungen werden vom Mädchenhaus ausdrücklich befürwortet. Eine ähnliche Aussage findet sich in den bundesweiten Handlungsempfehlungen derzeit nicht.

Zusätzlich weist das Mädchenhaus aufgrund seiner Erfahrung darauf hin, dass

- von einer medizinischen Alterseinschätzung insbesondere bei der Gefahr einer Retraumatisierung abzusehen ist.
- • ausreichend Plätze bei Traumatherapeutinnen zur Verfügung stehen müssen.
- • die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Mädchen in der „Verwandtschaft“ gut geprüft sein sollte.